

Informationen zum Ehevorbereitungsverfahren

Sie sind eingeladen, einen Besprechungstermin für die Vorbereitung der Eheschliessung zu vereinbaren. Die folgenden Ausführungen helfen Ihnen, sich auf dieses Gespräch vorzubereiten.

Worum geht es?

- **Identität:** Sie müssen sich mit Ihrem Pass oder Ihrer Identitätskarte im **Original** ausweisen, sofern uns dieser Identitätsausweis nicht bereits vorliegt. Führerausweise, Ausländerausweise etc. genügen nicht. Dies gilt auch für die dolmetschende Person. Kann die Identität nicht korrekt nachgewiesen werden, setzen wir das Ehevorbereitungsverfahren nicht fort und vereinbaren mit Ihnen einen neuen Termin.

- **Mitwirkung dolmetschende Person:** Falls eine Übersetzung erforderlich ist, entnehmen Sie der Einladung die Voraussetzungen für die dolmetschende Person. Sind diese nicht erfüllt, brechen wir das Verfahren ab und setzen einen neuen Termin fest.

- **Ehevoraussetzungen:** Brautleute müssen verschiedene rechtliche Voraussetzungen erfüllen, um eine Ehe eingehen zu können.

Beispiele: Sie müssen urteilsfähig und 18 Jahre alt sein. Sie dürfen nicht verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft sein. Die Eheschliessung ist verboten zwischen Verwandten in gerader Linie (Eltern, Kinder etc.) sowie zwischen Geschwistern oder Halbgeschwistern.

Sie erhalten dazu ausführliche Informationen und bestätigen danach schriftlich auf einem Formular, dass rechtlich keine Ehehindernisse bestehen und dass Sie die Ehe aus freiem Willen und ohne Zwang miteinander schliessen wollen.

- **Familiennamen:** Auf dem Gesuch haben Sie angegeben, welchen Familiennamen Sie nach der Eheschliessung führen möchten. Wir beantworten Ihnen allfällige Fragen dazu und Sie bestimmen Ihre Namensführung.

- **Organisation der Trauung:** Sie können sich auf die folgenden Fragen vorbereiten:

- Welche Art Trauung wünschen Sie?
 - amtliche Trauung: Sie beschränkt sich auf die gesetzlichen Vorschriften und dauert 5 bis 10 Minuten. Sie geben sich das JA-Wort und unterzeichnen zusammen mit den Trauzeugen die Bestätigung der Eheschliessung.
 - Trauung mit Ansprache: In 15 bis 20 Minuten wird die Zeremonie für Sie nebst dem gesetzlichen Teil mit einer Rede feierlich gestaltet.
- Der Tausch von Ringen ist freiwillig. Tauschen Sie anlässlich der Ziviltrauung die Ringe aus?
- Wie viele Personen nebst Ihnen und den Trauzeugen nehmen als Gäste an Ihrer Ziviltrauung teil? Berücksichtigen Sie dabei die Anzahl Plätze, die das Zeremonielokal maximal bietet.
- Dürfen das Datum und die Zeit Ihrer Ziviltrauung auf Anfrage an Dritte (Verwandte, Bekannte, Arbeitskollegen etc.) bekannt gegeben werden?
- Welche Dokumente wollen Sie anlässlich der Ziviltrauung beziehen? Wir besprechen mit Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten.
- Benötigen Sie unmittelbar nach der Trauung den Pass oder die Identitätskarte auf den neuen Namen? Wir beraten Sie dazu.
- Ist die Verständigung in Deutsch für die Ziviltrauung ungenügend? Wir klären mit Ihnen die Übersetzung für die Trauung. Idealerweise übersetzt die gleiche dolmetschende Person, welche Sie zum Ehevorbereitungsverfahren begleitet.

- **Abschluss:** Wenn das Ehevorbereitungsverfahren vorschriftsgemäss abgeschlossen werden kann, erhalten Sie die definitive Terminbestätigung für die Trauung, die Trauungsermächtigung für die zivile Trauung in einem anderen Amt oder das Ehefähigkeitszeugnis für die Eheschliessung im Ausland.

Was ist das Ehevorbereitungsverfahren nicht?

- Sie besuchen keinen Kurs.
- Sie werden weder persönlich noch sonst in irgendeiner Art und Weise geprüft.
- Sie werden noch nicht verheiratet. Die zivile Trauung setzt ein Ehevorbereitungsverfahren voraus, das nach den gesetzlichen Vorschriften abgeschlossen ist.



Welche weiteren Fragen könnten sich Ihnen stellen?

- **Gibt es den Familiennamen mit Bindestrich nicht?** Als Eheleute können Sie neben dem amtlichen Familiennamen, der im Zivilstandsregister eingetragen ist, im Alltag auch den so genannten Allianznamen verwenden. Er zeigt die Verbindung von zwei verheirateten Personen auf und kann dem Namen mit Bindestrich angefügt werden. Der Allianzname ist kein amtlicher Name. Sie können ihn aber auf Wunsch im Pass und in der Identitätskarte eintragen lassen. Wollen Sie davon Gebrauch machen, fragen Sie nach Ihren Möglichkeiten.
- **Wird der Familienname, wenn ich ihn nach Schweizer Recht wähle, in meinem ausländischen Pass übernommen?** Verbindliche Auskunft erhalten Sie bei Ihrer ausländischen Vertretung in der Schweiz. Weicht der Name in schweizerischen Zivilstandsdokumenten von demjenigen im ausländischen Pass ab, wird im Ausländerausweis der Name aus dem Pass übernommen.
- **Wer führt die Ziviltrauung durch und wie sieht der Ablauf aus?**
 - Aus organisatorischen Gründen können Sie in der Regel nicht davon ausgehen, durch die Zivilstandsbeamtin oder den Zivilstandsbeamten getraut zu werden, die oder der mit Ihnen das Ehevorbereitungsverfahren durchführt.
 - Nachdem Ihre Identität und die der Trauzeugen geprüft sind, fragt Sie die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte, ob Sie die Ehe miteinander eingehen wollen. Bejahen Sie beide die Frage, wird die Ehe als geschlossen erklärt. Danach unterzeichnen Sie und Ihre Trauzeugen die Bestätigung der Eheschliessung.
- **Wer darf Trauzeuge sein?** Die Angaben der Trauzeugen (Name, Vorname und Wohnort) benötigen wir erst bei der Ziviltrauung. Sie müssen sich anlässlich der Trauung mit dem Pass oder der Identitätskarte ausweisen, volljährig und urteilsfähig sein. Sie dürfen Ihnen verwandt sein (Geschwister, volljährige Kinder, Eltern etc.). Weiter steht es Ihnen frei, zwei Frauen oder zwei Männer sowie unter Vorbehalt der Verständigung ausländische Staatsangehörige zu bestimmen. Es können nicht mehr als zwei Trauzeugen mitwirken.
- **Wie sieht das Zeremonielokal aus?** Findet Ihre Trauung im amtlichen Zeremonielokal statt, können Sie es beim Ehevorbereitungsverfahren auf Wunsch besichtigen, sofern es frei ist. Wählen Sie dagegen eines unserer besonderen externen Zeremonielokale, nehmen Sie für eine Besichtigung bitte mit der zuständigen Partnerorganisation Kontakt auf. Bilder zu allen Zeremonielokalen finden Sie unter www.be.ch/zivilstand.
- **Wird veröffentlicht, dass wir geheiratet haben?** Ihre Eheschliessung wird durch das Zivilstandsamt weder publiziert noch irgendwo ausgehängt. Falls Sie verbindliche Auskünfte zu Publikationen durch Gemeinden, Kirchgemeinden etc. möchten, verlangen Sie diese direkt bei den entsprechenden Verwaltungen.
- **Wen müssen wir über die Heirat informieren?** Den Einwohnerdiensten Ihres Wohnortes teilt das Zivilstandsamt die Eheschliessung mit. Diese sorgen dafür, dass Ihre Zivilstandsänderung in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung mutiert wird.

Dagegen sind Sie selber verantwortlich, die Änderung des Namens und des Zivilstandes allen übrigen Institutionen zu melden (z. B. Post, Arbeitgeber, Wohnungseigentümer, Banken, Krankenkasse, Versicherungen, Arzt, Telefonanbieter, Zeitschriftenverlage, Vereine etc.). Im Internet finden Sie dazu von diversen Anbietern verschiedene Checklisten.
- **Welche Ausweise sind zu aktualisieren und innerhalb welcher Frist?**
 - Führerschein, Fahrzeugausweis, Kreditkarten etc.: Erkundigen Sie sich bei den zuständigen Stellen, wie Sie vorgehen müssen und welche Unterlagen erforderlich sind (Kopie Familienausweis, Pass/Identitätskarte, Foto etc.)
 - Pass und Identitätskarte: Verlangen Sie beim Ehevorbereitungsgespräch den Flyer oder informieren Sie sich unter www.schweizerpass.ch.
- **Zu welchen Themenbereichen erhalten Sie vom Zivilstandsamt keine Auskunft?**
 - Ehegüterrecht, Ehevertrag, Erbrecht: Lassen Sie sich fachkundig von einem Rechtsanwalt oder Notar beraten. Die Webseiten www.anwaltvergleich.ch und www.schweizernotare.ch helfen Ihnen für das weitere Vorgehen.
 - Anpassung Versicherungsschutz: Kontaktieren Sie Ihre Versicherungen und besprechen Sie, ob Anpassungen nötig sind.
 - Zu binationalen Ehen bietet sich diese Webseite an: www.binational.ch.